

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Nordstadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bau und Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf dem Nordring zwischen Waldhäuser Straße und Schnarrenbergstraße - geänderter Baubeschluss**

Bezug: Vorlage 221/2016 und 221a/2016

Anlagen: 1 Anlage 1: Übersichtslageplan

Beschlussantrag:

Der Beschlussantrag aus Vorlage 221/2016 wird wie folgt ergänzt.

2. Der Fahrradschutzstreifen wird in zwei Abschnitten hergestellt
 - a. Der Abschnitt 1 zwischen Hartmeyerstraße und Kreuzung Waldhäuser Straße wird im Jahr 2016 hergestellt
 - b. Der Abschnitt zwischen Hoppe-Seyler-Straße und Hartmeyerstraße wird im Jahr 2017 in Verbindung mit einer Belagssanierung in diesem Abschnitt hergestellt

Ziel:

Berücksichtigung der Empfehlung des Ortsbeirats Nordstadt und des interfraktionellen Antrages Vorlage 221a/2016

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Nach der Beratung im Ortsbeirat Nordstadt und nach Vorliegen des interfraktionellen Antrages 221a/2016 hat die Verwaltung die Priorisierung der in Zukunft anstehenden grundhaften Sanierung des Nordrings zwischen Wilhelmstraße und der Kreuzung Waldhäuserstraße und der notwendigen Belagssanierung zwischen Schnarrenberg und Horemer nochmals hinterfragt.

2. Sachstand

Der Abschnitt zwischen Hoppe-Seyler-Straße und Hartmeyerstraße ist in einem wesentlich schlechteren Zustand als der östlich angrenzende Bereich bis zur Waldhäuser Straße, in dem vor rund 20 Jahren bereits Teilbereiche saniert und ausgebaut wurden. Dieser Straßenabschnitt kann noch gut 10 Jahre belassen werden, zumal der Zustand des Nordrings zwischen Wilhelmstraße und der Waldhäuser Straße sehr viel schlechter ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, den Abschnitt zwischen Hoppe-Seyler-Straße und Hartmeyerstraße mit einer Belagssanierung für 400.000€ im Haushaltsjahr 2017 vorzuziehen und mit der Herstellung der Fahrradschutzstreifen zu kombinieren (vgl. Anlage 1).

Die Bedingungen des Zuschusses für die Förderung

- Baubeginn bis November 2016
- Projektabschluss bis Ende 2017

können dabei eingehalten werden.

4. Lösungsvarianten

1. Der gesamte Abschnitt mit dem neuen Fahrradschutzstreifen wird saniert. Dafür müssten allerdings im Haushaltsjahr 2017 1.200.000€ veranschlagt werden.
2. Dem interfraktionellen Antrag Vorlage 221a/2016 wird entsprochen. Es wird nur der Straßenabschnitt zwischen Hoppe-Seyler-Straße und Hartmeyerstraße saniert und mit Fahrradschutzstreifen versehen, der Kreuzungsbereich Waldhäuserstraße wird fahrradgerecht umgebaut.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der geänderte Beschlussantrag bedeutet dass für das Jahr 2017 eine Festlegung für die Priorisierung der Straßensanierung für das Haushaltsjahr getroffen wird. Der Haushalt 2016 wird nicht zusätzlich belastet.